
Dienststelle Gymnasialbildung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 53 55
www.kantonsschulen.lu.ch

PROZESS: WAHL PROREKTOR / -IN

Nummer SK03
Verbindlich für Kantonsschulen, Schulkommissionen, Dienststelle Gymnasialbildung

In Kraft ab 1. Februar 2018

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 501
- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 502
- Personalgesetz Nr. 51
- Verordnung zum Personalgesetz Nr. 52
- Besoldungsordnung für das Staatspersonal Nr. 73
- Besoldungsverordnung für das Staatspersonal Nr. 73a
- Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste Nr. 74
- Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste Nr. 75
- Pensionsordnungen und Versicherungen
- Personalrechtliches: Entscheide und Ausführungskompetenzen (Dokument der Dgym)

Rahmenbedingungen

A. Findungskommission

Die Findungskommission setzt sich zusammen aus:

- 1 - 2 Mitglieder der Schulleitung (1: Rektor/-in, evtl. 1 Prorektor/-in)
- 1 Mitglied der Schulkommission
- 1 - 2 Vertreter/-innen der Lehrerschaft

- Leiter/-in Dgym (für Schlussrunde)

Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Dienststelle Personal kann beigezogen werden. Alle Mitglieder der Findungskommission haben Stimmrecht und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

B. Umgang mit Hearings¹

- Grundsätzlich sind Hearings keine zeitgemässe Gefässe für die Personalselektion, weil sie bezüglich Vertraulichkeit/Persönlichkeitsschutz mangelhaft sind.
- Externe Kandidaten/-innen werden keinem Hearing vor dem Lehrerverein bzw. der Lehrerschaft unterzogen (Vertraulichkeit der Bewerbung)
- Für interne Kandidatinnen und Kandidaten sollten dieselben Rahmenbedingungen gelten. Somit gilt, dass diese sich keinem Hearing vor dem Lehrerverein bzw. der Lehrerschaft unterziehen müssen. Die Interne Kandidaturen müssen nicht öffentlich gemacht werden, sondern unterstehen auch dem Persönlichkeitsschutz.
- Werden trotzdem Hearings mit internen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt, entscheidet die Findungskommission über die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Hearings.

C. Information

- Der/die Rektor/-in informiert die Dienststelle über die laufenden Prozessschritte und die Meilensteine.

Prozessablauf

Prozessschritte	Kommentar	Wer
Ausschreibung der Vakanz	Rektor/-in (in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Personal)	Rektor/-in, DPE
Einsetzen der Findungskommission		Rektor/-in, Schulkommission
Festlegen des Kriterienkatalogs / Profils	Als Basis dienen die Stellenbeschreibung und die hinterlegten Kompetenzprofile sowie spezifische Bedürfnisse der Schule (Background, Fachrichtung, Gender u.a.). Vorbereitung: Rektor/-in in Rücksprache mit der Schulleitung und der Dienststelle Gymnasialbildung	Rektor/-in, Schulleitung, Beizug DGym
Organisation des Auswahlverfahrens und Vorbereitung des Interviewsettings	Rektor/-in (die Dienststelle Personal kann beigezogen werden).	Rektor/-in; evtl. DPE
Eingänge / Information für Interessierte	Rektor/-in (kann an die Dienststelle Personal delegiert werden).	Rektor/-in; evtl. DPE
Dossiereinsicht Erstellen der Shortlist	Vorschlag Rektor/-in (Unterstützung Dgym für Erstellung der synoptischen Übersicht)	Rektor/-in (Unterstützung Dgym für Shortlist)
Entscheid	Findungskommission	
1. Meilenstein	Information: Shortlist an Leitung DGym	Rektor/-in; Leitung DGym
Interviews 1. Runde	Gesprächsleitung: Rektor/-in	Findungskommission; Bewerber/-in
2. Meilenstein	Information an Leiter/-in DGym (Zwischenergebnisse nach 1. Runde).	Rektor/-in; Leitung DGym

¹ Gemeint sind Veranstaltungen des Lehrervereins der Schule, in der sich Kandidaten/-innen Fragen aus der Lehrerschaft stellen müssen.

Prozessschritte	Kommentar	Wer
Interviews 2. Runde	Beizung Leitung DGym	Findungskommission; Bewerber/-in
Entscheid und Antragsstellung	Entscheid im Konsens mit der Findungskommission; Falls Ergebnis offen: Entscheid Rektor/-in	Findungskommission; Rektor/in
Wahl bzw. Nichtwahl	Wahl: Rektor/-in	Rektor/-in
	Nicht-Wahl: Kommunikation der Nicht-Wahl und Planung einer Interimslösung durch die Schulleitung Abschluss des Prozesses und erneuter Start des Prozesses.	Rektor/-in; DGym; SK
Absagen		Rektor/-in
Kommunikation	Intern: Rektor/-in Extern: Unterstützung durch Informationsdienst des BKD	Rektor/-in; Informationsdienst des BKD
Evaluation des Prozesses	In Rahmen der SK-Sitzungen zusammen mit Schulleitung und Leitung DGym	Schulkommission, Rektor, Leitung DGym
Wahlurkunde/Besoldung	Gemäss Regelung des Dokuments "Personalrechtliche Massnahmen - Entscheidungskompetenzen".	Rektor/-in